

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 09.02.2021

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2021

Anfrage Nr.: 0017/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 01.02.2021

Betreff:

Corona

Schriftliche Frage:

1. Im Frühjahr letzten Jahres war für die Stadt Heidelberg ein Pandemieplan in Kraft, der aus dem Jahre 2006 stammt.

Ist dieser Pandemieplan inzwischen überarbeitet?

In wieweit berücksichtigt dieser neue Pandemieplan die Ergebnisse der interministeriellen Risikostudie auf Bundesebene, die 2011/12 erstellt wurde, und die bisherigen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie?

Wo ist der neue Pandemieplan abrufbar/einsehbar?

2. Verwendet das Heidelberger Gesundheitsamt das vom Robert-Koch-Institut entwickelte elektronische Übermittlungssystem für Meldungen an das Bundesgesundheitsamt oder arbeitet es mit einem eigenen System?

Kommt es auch in Heidelberger Gesundheitsamt zur Verzögerungen von Meldungen an Wochenenden/Feiertagen? Wodurch sind sie bedingt?

3. Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden aus anderen Bereichen dem Gesundheitsamt auf dem Wege der Amtshilfe überstellt?

4. Welcher - gegebenenfalls - geschätzte - Anteil an den Mitarbeitern der Stadt Heidelberg mit Bürotätigkeit befindet sich regelmäßig im Home-Office? Wie viele Tage pro Woche?

5. Ist der Stadt der Anteil von Mitarbeitern mit Bürotätigkeit der Hochschulen und privaten Betriebe in Heidelberg bekannt, die sich regelmäßig im Home-Office befinden?

6. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler an Schulen in Heidelberg befindet sich in Notfallbetreuung?

Welcher Anteil der Kindergartenkinder befindet sich in Notfallbetreuung?

7. Finden in den Alters- und Pflegeheimen in Heidelberg regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) Schnelltests (Antigentests mit Abstrich oder „Spuck“tests) bei den Bewohnern und Mitarbeitern und jeweils bei den Besuchern statt?

Welcher Anteil der Bewohner hat inzwischen eine vollständige Schutzimpfung gegen Covid 19 erhalten?

8. Da Sie eine Beschlussfassung des Gemeinderates in Videokonferenz nach §37 a der Gemeindeordnung nach wie vor nicht für rechtssicher halten: Wie kann eine gerichtliche Prü-

fung dieser Position auch ohne ein Klageverfahren von Dritten erreicht werden? Durch eine Feststellungsklage von Mitgliedern des Gemeinderats?

Antwort:

1. Die Federführung bei der Fortschreibung des Pandemieplans liegt beim Gesundheitsamt. Dieses hatte Ende 2019, vor Beginn der Corona-Pandemie, mit einer Fortschreibung begonnen.

Die Feuerwehr Heidelberg hat bei der Suche nach geeigneten Standorten für Impfzentren sowie deren räumliche Ausgestaltung unterstützt.

Aufgrund der Pandemie sind alle Arbeiten zum Erliegen gekommen, da alle personellen Ressourcen in der Pandemiebekämpfung und aktuell in der Planung und Organisation der Impfzentren eingesetzt sind.

Der innerstädtische Pandemieplan regelt die Maßnahmen, die innerhalb der Stadtverwaltung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu treffen sind. Eine Fortentwicklung passiert aktuell im täglichen Doing. Eine formale Fortschreibung des Planes ist bisher nicht erfolgt.

2. Ja, das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, welches auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist verwendet die offizielle Software SurvNet des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Übermittlung der Daten. Die Daten werden zunächst an das Landesgesundheitsamt in Stuttgart und von dort weiter an das RKI gemeldet. Die Ermittlungs-Teams arbeiten auch samstags, sonn- und feiertags. Insofern gibt es aus Sicht des Gesundheitsamtes keine Verzögerungen bei der Übermittlung der Daten.“

3. Seit dem 26.10.2020 wurden insgesamt 23 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (teilweise Auszubildende) in unterschiedlichem Umfang und Zeiträumen zum Landratsamt abgeordnet. Zum Stichtag 15. Januar 2021 handelte es sich um Personen im Umfang von 13 Vollzeitwerten, die gleichzeitig abgeordnet waren (Höchstwert).

4. Bei der Stadtverwaltung sind derzeit knapp 1.600 entsprechende Arbeitsplätze technisch eingerichtet. Aufgrund der aktuellen Lage befinden sich aktuell sehr viele Personen dort wo von den Aufgaben her möglich, gegebenenfalls rollierend mit Kolleginnen und Kollegen, im Home-Office. Konkrete Zahlen liegen hierzu aktuell nicht vor.

5. Nein.

6. Hinsichtlich der prozentualen Einordnung waren in der 4. Kalenderwoche 18,5 Prozent der Grundstufe (Klasse 1 – 4) sowie 2,9 Prozent der Sekundarstufe I (Klasse 5 – 7) in der Notbetreuung.

Gegenüber der Kalenderwoche davor ist eine Zunahme von insgesamt 63 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, was in der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler eine Zunahme um 0,7 Prozentpunkten ausmacht.

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Grundschule	285	223	171	149
Gemeinschaftsschule	20	16	7	8
Realschule				
Gesamtschule	17	17	7	*
Gymnasium				
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3	3	4	3
Schülerinnen/Schüler in Notbetreuung	325	259	189	162
Gesamt	1330	1235	1234	1230
Anteil in Prozent	24,4%	21,0%	15,3%	13,2%

In der Notbetreuung von päd-aktiv e.V. (alle Grundschulstandorte) sind in der Berichtswwoche 4. Kalenderwoche 600 Kinder angemeldet; dies entspricht circa 15%. In dieser 4. Kalenderwoche kamen 50 Kinder hinzu.

Aktuell befinden sich circa 61% der Krippenkinder und circa 47% der Kindergartenkinder in der Notfallbetreuung.

7. § 1h CoronaVO regelt die Notwendigkeit und Häufigkeit von Tests in Pflegeheimen wie folgt:

Besucher/Externe:

Der Zugang von Besuchern und Externen ist nur nach vorherigem negativen Antigentest zulässig. Sofern Besucher keinen negativen Test mitbringen, wird dieser durch die Einrichtungen angeboten. Diese erhalten hierfür zurzeit personelle Unterstützung durch Soldaten der Bundeswehr.

Personal:

Das Personal von Heimen hat sich drei Mal pro Woche einer Testung zu unterziehen. Die oben erwähnten Soldaten können die Einrichtungen auch hierbei unterstützen.

Bewohner:

Die Verordnung regelt die Testung von Bewohnern nicht. Tests sind daher nur freiwillig mit Zustimmung des einzelnen Bewohners/Betreuers möglich. Viele Einrichtungen haben darüber berichtet, dass sie versuchen, bei Bewohnern regelmäßige Tests auch bei Symptomfreiheit durchzuführen. Symptomatischen Bewohnern wird regelmäßig ein Test angeboten. Bei einem Ausbruchsgeschehen erfolgen regelmäßige Reihentestungen des/der betroffenen Bereiches/-e.

Rund 940 Personen in sieben Alten- und Pflegeheimen in Heidelberg wurden bislang von den städtischen Teams geimpft. Zusätzlich wurden, bevor das erste Team der Stadt an den Start ging, 439 Personen von den ZIZ-Impfteams in vier weiteren Heimen geimpft. 1.379 Bewohner sowie Pflegekräfte in elf Heimen haben also bislang ihre Erst-Impfung erhalten. Die restlichen vier Heime folgen bis zum Wochenende der Kalenderwoche 5. Danach geht es weiter mit der Zweit-Impfung sowie anderen Einrichtungen, die laut Impfverordnung an der Reihe sind.

8. Die Auffassung, dass bei der Anwendung des neuen § 37a GemO nach wie vor erhebliche Risiken bestehen, soweit es um die Rechtssicherheit zu fassender Gemeinderatsbeschlüsse geht, wird landesweit und weitgehend einhellig von den damit befassten Kommunaljuristen vertreten. Dementsprechend wird landesweit auch nur in sehr eingeschränktem Umfang von digitalen Sitzungsformaten Gebrauch gemacht, es sei denn es handelt sich bei den zu beschließenden Tagesordnungspunkten um einfache Gegenstände oder es wird weniger Wert auf die Rechtssicherheit der Beschlüsse gelegt.

Gerichte können nicht zur Begutachtung der Auslegung und Anwendung einzelner Rechtsnormen in Anspruch genommen werden; eine allgemeine „Normauslegungsklage“ kennt das Gesetz nicht.

Ansonsten steht den Mitgliedern des Gemeinderates zwar grundsätzlich das Rechtsmittel des Kommunalverfassungsstreitverfahrens zur Verfügung; aber auch dieses setzt voraus, dass es um eine mögliche Verletzung eigener (organschäftlicher) Rechte geht.

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis: behandelt